Aktuelle Entwicklungen im Bereich unbegleitete minderjährige AsylwerberInnen

Dr. Katharina Glawischnig, asylkoordination österreich

In den vergangenen Monaten haben die Antragszahlen unbegleiteter minderjährige/r AsylwerberInnen im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 abgenommen. Nichtsdestotrotz gibt es nach wie vor ungelöste Probleme und die Bedürfnisse der einzelnen Kinder und Jugendlichen hat sich nicht geändert.

Für viele junge Menschen die in den vergangenen Jahren gekommen sind, ist das Thema Asylverfahren immer noch sehr präsent. Monate- bis jahrelange Wartezeiten sorgen für Unsicherheit und schwindende Möglichkeiten im Bereich der Familienzusammenführung. Nicht selten warten Jugendliche, aber auch unmündige UMF bis zu eineinhalb Jahren oder länger bis sie ihre Asylgründe vorbringen dürfen. Je jünger ein/e UMF ist, umso unwahrscheinliche ist es, dass er/sie Asyl bekommt, diese besonders vulnerablen UMF bekommen häufig lediglich subsidiären Schutz. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass ein/e Jugendliche/r 12 Jahre alt sein sollte, damit er/sie vor seinem 18. Geburtstag seine/ihre Eltern wiedersehen kann.

Ein weiterer Aspekt für Minderjährige ist eine greifbare Rechtsvertretung auf diesem Weg. Die gesetzliche Vertretung als Teilbereich der Obsorge ist in allen Bundesländern anders ausgestaltet. Teilweise wird die Vertretung im Asylverfahren durch die Kinder- und Jugendhilfe selbst wahrgenommen und teilweise wird dieser Aspekt mittels Vollmacht ausgelagert. Nicht selten ergibt sich ein unterschiedliches Verständnis im Rechtsmittelbereich. Während Jugendliche fast immer das Bedürfnis verspüren ein Rechtsmittel einzulegen, wird in einigen Bundesländern eine Beschwerde nur dann verfasst, wenn sie aus der Perspektive der Vertretung erfolgsversprechend erscheint.

Für jene Minderjährigen, die derzeit erst in Österreich ankommen sind andere Themen vorrangig: Neben der Versorgung wünschen sich die Minderjährigen Information. Ihrem Recht auf Information wird viel zu wenig in Österreich Rechnung getragen. Wer neu ankommt braucht nicht nur ein paar Informationsblätter, sondern die Gelegenheit sich umfassend über diverse Themen zu informieren. Das betrifft neben dem Asylverfahren diverse soziale Belange und das Thema Bildung, sowie Perspektiven.

Eine Problematik die uns wohl noch eine Weile beschäftigen wird, ist die Gleichstellung von UMF in der Grundversorgung mit fremduntergebrachten Kindern im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Auch wenn es in fast allen Bundesländern eine Tagsatzerhöhung geben hat, bewegen wir uns hier immer noch bei rund 2/3 jener Leistungen die für "normale" Kinder aufgewendet werden.

Ebenso ist das Thema Obsorge ein Dauerbrenner für die Rechte von neu Ankömmlingen, bis zu 6 Monate fehlt es teilweise an einer klaren Zuständigkeit und die Obsorgeübertragung auf die Kinder- und Jugendhilfe kann somit dauern.